

Sektion IV – In der Tätigkeit der Zusatzrentenform beteiligte Subjekte

(aktualisiert am 01/01/2021)

Mit dieser am 30.12.2020 bei COVIP hinterlegten Ergänzung werden die Informationen im Teil "Die Verwaltungsgesellschaft", "Sektion IV - Personen, die in der Tätigkeit der Zusatzrentenform beteiligte Subjekte" des Informationsblattes des Raiffeisen Offener Pensionsfonds, wie folgt abgeändert und aktualisiert:

Der Verantwortliche des RAIFFEISEN OFFENER PENSIONSFONDS und das Überwachungsorgan

Der Verwaltungsrat der RAIFFEISEN LANDESBANK SÜDTIROL AG hat in seiner Sitzung vom 30.11.2020, nach vorheriger Überprüfung des Bestehens der von den rechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen, das Mandat als **Verantwortlicher des Pensionsfonds** an Herrn Dr. Attilio Cupido, geb. in Francavilla al Mare am 10.05.1965, übertragen.

Das Mandat hat eine Laufzeit von drei Jahren und verfällt am 31.12.2023. Es obliegt dem Verantwortlichen zu überprüfen, dass die Verwaltung des RAIFFEISEN OFFENER PENSIONSFONDS im ausschließlichen Interesse der Mitglieder sowie unter Einhaltung der gesetzlichen sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der COVIP als auch der in der Geschäftsordnung enthaltenen Vertragsbestimmungen erfolgt.

Der Verwaltungsrat der RAIFFEISEN LANDESBANK SÜDTIROL AG hat in seiner Sitzung vom 26.06.2017 die Mitglieder des **Überwachungsorgans**, nach vorheriger Überprüfung des Bestehens der von den rechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen, ernannt. Das Überwachungsorgan setzt sich aus zwei ordentlichen Mitgliedern zusammen: Herr Ulrich Untersulzner, geb. in Bozen am 28.05.1964 als Gewerkschaftsvertreter und Herr Christian Tanner, geb. in Bozen am 26.10.1965 als Arbeitgebervertreter. Ersatzmitglied ist Herr Andreas Mair am Tinkhof, geb. in Bozen am 20.09.1965.

Das Überwachungsorgan bleibt vom 01.07.2017 für drei Jahre bzw. bis zum 30.06.2020 im Amt.

Das Überwachungsorgan muss die Interessen der Mitglieder angemessen vertreten und überprüfen, dass sowohl die Verwaltung als auch die Vermögensverwaltung des RAIFFEISEN OFFENER PENSIONSFONDS im ausschließlichen Interesse der Mitglieder erfolgen. Das Überwachungsorgan benachrichtigt das Verwaltungsorgan der RAIFFEISEN LANDESBANK SÜDTIROL AG und die COVIP über aufgetretene Unregelmäßigkeiten.